

Beteiligt Fach a Wall  
ed Urabstimmung

Stimmt für die Satzung

In den letzten beiden Jahren hat die Studentenschaft der TH Darmstadt in eigener Regie Wahlen zu Fachschaftsräten und Studentenparlament durchgeführt, da es die 1978 im hess. Hochschulgesetz verankerte Zwangsbriefwahl ablehnte.

Ein weiterer wesentlicher Protestpunkt war die vorgesehene Einrichtung eines Vermögensbeirats, der mit Stimmen von Professoren und Vetorecht des Kanzlers der Hochschule (der dem Kultusminister direkt unterstellt ist) die Finanzen der Studentenschaft, also die von den Studenten selbst bezahlten Studentenschaftsbeiträgen kontrollieren sollte.

Auf Vorschlag des AstA beschloß die Studentenschaft, diesen "Kontrollrat" nicht einzurichten und gegebenenfalls zu boykottieren.

Durch die Gesetzesänderung - die 1980 beschlossen wurde - wurden diese Bedingungen zurückgenommen. Statt Zwangsbriefwahl ist wieder Urnenwahl mit Briefwahl auf Antrag möglich, der Vermögensbeirat wurde abgeschafft, ein Teil seiner Befugnisse wurden dem ohnehin die Rechtsaufsicht ausübenden Präsidenten der Hochschule zugeschlagen.

Dies wurde von allen Organen der Studentenschaft als Erfolg eingeschätzt. Das Studentenparlament ging daraufhin daran, einen Satzungsentwurf zu diskutieren, der diesen Veränderungen Rechnung trägt und genau die Wahlvorschriften wie in den von der Studentenschaft selbst organisierten Wahlen benutzt, vorsieht.

Über die bereits bestehende Satzung hinaus wurden vom Studentenparlament erweiterte Möglichkeiten zur Urabstimmung - als demokratischstes Beschlußorgan - vorgesehen, die bisher bloß für Satzungsfragen vorgesehen war.

### Alles bestens?

Die "alte Satzung" ist keine von der Studentenschaft selbst beschlossene Satzung, sondern wurde 1974 von Kultusminister und Präsident der Hochschule erlassen. Diese Satzung sieht univerte zentrale Wahlen vor (wie in den letzten Jahren immer so gehandhabt) und schafft die Vollversammlung als beschlußfassendes Organ der Studentenschaft ab, Fachschaftsräte durften nach dieser Satzung nicht mehr auf Vollversammlungen, sondern mußten mit Urnenwahl gewählt werden. Die selbstständige Ausländersektion wurde durch die Satzung abgeschafft.

Die Studentenschaft ging damals gegen diese Satzung nicht weiter vor (auf Beschluß des Studentenparlaments wurde auch der juristische Weg nicht weiterverfolgt), praktizierte aber ein Verfahren, daß nach wie vor Vollversammlungen abgehalten wurden, deren Beschlüsse (wenn mehr als 10 % der Studenten anwesend waren) vom Studentenparlament formal abgesegnet wurden. Auf Vorschlag der Ausländervollversammlung wählte das Studentenparlament immer einen Ausländerreferenten in den AstA, der die Belange der Ausländer wahrnehmen sollte.

Diese Regelungen sind in dem Satzungsentwurf nach wie vor so vorhanden.

Deshalb.....

Um der Studentenschaft bald eine Satzungsgrundlage zu geben und eine Weiterarbeit nicht überhaupt infrage zu stellen (weil die Satzung nicht gilt, versuchte der Rechnungshof bereits dieses Jahr die Ausgabe der Studentenschaftsbeiträge für Fachschafts- bzw. AStA-Arbeit zu untersagen!), legt das Studentenparlament diesen Satzungsentwurf vor.

---

DER SATZUNGSENTWURF LIEGT IM AStA-BÜRO UND IN DEN ROTEN KÄSTEN AUS.  
ANREGUNGEN UND VORSCHLÄGE KÖNNT IHR IM AStA-BÜRO ODER BEI EINEM AStA-REFERENTEN ABGEBEN.

---

Ja zur Satzung